



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Grafenau I

Nummer

1	8	0
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	6	4	7	8
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	4	0	9	1
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	6	3
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

--	--	--

5. Waldverteilung
 - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

 - überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center; width: 40px;"> <tr><td style="width: 40px; height: 30px;"></td></tr> </table>			Eichenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center; width: 40px;"> <tr><td style="width: 40px; height: 30px;"></td></tr> </table>	
Bergmischwälder..... <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center; width: 40px;"> <tr><td style="width: 40px; height: 30px;">X</td></tr> </table>	X		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center; width: 40px;"> <tr><td style="width: 40px; height: 30px;"></td></tr> </table>	
X				
Hochgebirgswälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center; width: 40px;"> <tr><td style="width: 40px; height: 30px;"></td></tr> </table>		 <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center; width: 40px;"> <tr><td style="width: 40px; height: 30px;"></td></tr> </table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	x		x			
Weitere Mischbaumarten				x		x	X	x

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft liegt bei 63 % und damit etwas über dem Mittel des Landkreises Freyung-Grafenau und deutlich über dem durchschnittlichen bayerischen Waldanteil von 36 %. Die Hegegemeinschaft ist von größeren zusammenhängenden Waldkomplexen geprägt, die sich je zur Hälfte im privaten und staatlichen Besitz befinden. Im Osten der Hegegemeinschaft dominieren die überwiegend geschlossenen Staatswaldkomplexe des Forstbetriebes Bodenmais, im West- und Mittelteil ist der Waldanteil deutlich geringer. Neben einem größeren Waldbesitzer (Forstgut Gschwendt) handelt es sich überwiegend um Kleinprivatwald. Starker Erholungsverkehr findet um Saldenburg herum besonders im Einzugsbereich des Hotels Dreiburgensee und des Museumsdorfes bei der Rothaumühle statt. Größere Waldteile südöstlich von Saldenburg, südlich von Thurmansbang und östlich von Loderhof sind in der Waldfunktionskarte als Erholungswald Intensitätsstufe II bzw. Intensitätsstufe I ausgewiesen.

In den Altbeständen dominieren die Bergmischwald-Arten Fichte-Tanne-Buche, regional auch mit Kiefer in bereits gut durchmischten und strukturierten und vorausverjüngten Beständen. Der Luchs gehört seit geraumer Zeit dauerhaft zur Lebensgemeinschaft.

In der Hegegemeinschaft liegen 6 Gemeinschaftsjagdreviere, 1 Eigenjagdrevier und 1 Staatsjagdrevier.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt unsere Wälder vor große Herausforderungen, so auch in der Hegegemeinschaft Grafenau I. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder zu sichern ist es notwendig, diese aktiv und so gut es geht auf den Klimawandel vorzubereiten und entsprechend anzupassen. Die richtige Baumartenwahl spielt hierbei eine entscheidende Rolle.

Die Daten des Bayerischen Standortinformationssystem zeigen: Das aktuelle Klimarisiko des am Bergmischwald beteiligten Dreiklangs aus Fichte, Tanne, Buche ist meist gering (und auch vom Kleinklima vor Ort mitgeprägt). Allerdings haben die vergangenen Jahre gezeigt, dass einschichtige Fichtenwälder anfällig für Kalamitäten sind. In Zukunft steigt das Risiko für die Fichte stark sowie für die Tanne merklich (v.a. in den tieferen Höhenlagen) an, bei Buche ist ein gleichbleibend geringes Klimarisiko zu erwarten.

Zur Stabilisierung und Anpassung der Wälder an den Klimawandel sollte daher der Fichtenanteil in der HG reduziert und die Anteile von Buche, Tanne und Edellaubholz (wie Bergahorn) in der Verjüngung gesteigert werden. Waldbauliches Ziel muss es sein, zukünftig in der HG artenreiche, standortgemäße Mischwälder unter Beteiligung von Buche, Tanne und weiteren Baumarten zu etablieren. Dabei sollten kleinräumig und an geeigneten Standorten auch weitere klimatolerante Baumarten beigemischt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an.

Das Kollektiv der Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe hat einen Nadelholzanteil von 77 % (2021: 75 %; 2018: 64 %) und einen Laubholzanteil von 23 % (2021: 25 %; 2018: 36 %). Für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft ergeben sich folgende Anteile (gerundet): Fichte 42 %, Tanne 32 % und Buche 21 %. Gegenüber den Aufnahmen von 2018 und 2021 ist der Anteil der Fichte leicht gestiegen, die Anteile der Laubhölzer und der Tanne sind leicht zurückgegangen.

Kiefer (4 Stück), sonstiges Nadelholz (11 Stück), Eiche (8 Stück) und sonstiges Laubholz (5 Stück) sind in diesem Kollektiv nur sehr gering vertreten und damit unterhalb der statistischen Absicherung.

Die durchschnittliche **Verbissbelastung im oberen Drittel** stieg beim Nadelholz auf 10 % (2021: 5 %, 2018: 4 %) und beim Laubholz auf 15 % (2021: 8 %, 2018: 1 %). Gegenüber den Aufnahmen von 2021 und 2018 ist der Schalenwildverbiss im oberen Drittel bei der Tanne von 10 % bzw. 8 % deutlich auf 21 % und bei der Buche von 6 % bzw. 1 % auf 10 % gestiegen. Bei der Fichte ist er mit 1 % unbedeutend.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Bei den Pflanzen ab 20 cm Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild setzt sich die Verjüngung aus 56 % Nadelholz (2021: 57 %, 2018: 54%) und 44% Laubholz (2021: 43%, 2018: 46%) zusammen. Die Anteile der häufigsten Baumarten betragen in dieser Höhenstufe bei **Buche** 42% (2021: 39%), **Fichte** 36% (2021: 35%) und **Tanne** 18% (2021: 18%) und sind damit nahezu unverändert zur Aufnahme 2021.

Weiter in geringen Anteilen beteiligte Mischbaumarten sind **Kiefer** und **Sonstiges Nadelholz** mit jeweils 2%, **Sonstiges Laubholz** (Weichlaubhölzer wie Aspe, Weide, Vogelbeere, Birke oder Erle) und **Eiche** mit jeweils 1%.

Die Entwicklung der **Baumartenanteile in den verschiedenen Höhengschichten** lässt zusammen mit der Verbissbelastung Schlüsse auf ablaufende Entmischungstendenzen zu. Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile der Fichte abnehmen, die Anteile der Tanne stärker abnehmen (von 32% über 19% und 15% auf 17%) und der Buchenanteil sich verdoppelt.

Der **Leittriebverbiss** der **Fichte** liegt mit 0,3% (2021: 0,8%, 2018: 0,7%) weiterhin auf niedrigem Niveau. Der Leittriebverbiss der **Tanne** ist von 11,4 % (2018) über 7 % (2021) auf jetzt 4,3% zurückgegangen, jedoch ist bei der **Buche** ein stärkerer Anstieg auf 8,5% (2021:4,7%, 2018: 3,7 %) zu verzeichnen. Statistisch nicht gesichert, da zu wenig aufgenommene Pflanzen, aber zu erwähnen ist der Leittriebverbiss am sonstigen Laubholz, der wieder auf 11% angestiegen (2021: 3 %, 2018:11 %) ist, an der Kiefer mit 5,4% (2021: 6%), am sonstigen Nadelholz mit 8,9% (2021:8 %) und an der Eiche mit 35% (2021: 25 %).

Der **Verbiss im oberen Drittel** zeigt über alle Baumarten einen Anstieg von 11,8% (2021) auf 22% (2024) und damit eine deutliche Verschlechterung an. Der Anteil an Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel stieg bei der **Tanne** von 20,3% (2021) auf 30,4% (2024), bei der **Buche** von 14,3% auf 32,9%. Statistisch nicht gesichert, aber zu erwähnen sind: Kiefer 24,3% (2021: 9%), Eiche 80% (2021: 91,7%) und sonstiges Laubholz 37% (2021: 10,4%).

Fegeschäden spielen bei 3 von 2.550 aufgenommenen Pflanzen keine Rolle (0,1%).

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser erwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Von den 248 aufgenommenen Pflanzen dieser Höhenstufe wurde 1 Fegeschaden (1 Kiefer) aufgenommen, somit beeinträchtigen diese die Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft nicht.

Mit 59% Buche (2021: 58%) und 2% sonstigem Laubholz (2021: 8%) dominiert das Laubholz dieses Kollektiv gefolgt von Tanne 21% (2021: 9%), Fichte 13% (2021: 7%), Kiefer und sonstigem Nadelholz mit jeweils 2%. Erfreulicherweise hat die Tanne hier ihren Anteil gegenüber 2021 verdoppeln können.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	5
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1

Auf 5% (2021:10 %) aller Aufnahmeflächen waren die Verjüngungspflanzen zumindest teilweise geschützt. Erfahrungen der örtlichen Revierleiter aus der Beratung zeigen, dass die Waldbesitzer Pflanzungen von Tannen, Buchen, Eichen und Edellaubholz (Bergahorn, Kirsche) vor Schalenwildverbiss in den meisten Bereichen schützen müssen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Insbesondere die Tanne und die Buche weisen gegenüber der Fichte eine höhere Verbissbelastung auf. Besorgniserregend ist jedoch die starke Zunahme der Verbissbelastung im oberen Drittel bei Tanne und Buche (und sonstigem Laubholz) gegenüber 2021.

Die baumartenspezifische Entwicklung innerhalb der Höhenstufen zeigt eine leicht abnehmende Tendenz bei der wichtigen Mischbaumart Tanne. Dennoch lässt die Entwicklung der Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen und die Anteile und der Wuchs der Bergmischwaldhauptbaumarten Buche-Tanne-Fichte den Schluss zu, dass der Einfluss des Schalenwildes die Entwicklung von gemischten und strukturreichen Beständen zulässt. Die verbissbedingten Wuchsverzögerungen der stärker verbissgefährdeten Baumarten sind tolerierbar, da sie in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich erwachsen können. Insgesamt erreichen die Mischbaumarten ausreichende Anteile in der Verjüngung um in der Masse zu gemischten, strukturreichen

Nachfolgebeständen führen zu können, die gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels robuster und stabiler sind.

Die Schalenwildsituation ist daher **tragbar**.

Die **revierweisen Aussagen(*)** für die Hegegemeinschaft und die örtlichen Erkenntnisse der zuständigen Revierleitung ergeben folgendes Bild:

- EJR Gschwendt: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- StJR Gumpenreit/Saldenburg*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Lembach: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Ranfels: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Saldenburg I*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation ist nicht verändert
- Saldenburg II: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich verschlechtert
- Thurmansbang I: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich verschlechtert
- Thurmansbang II: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich verschlechtert

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nachdem sich die Verbissituation im Jahr 2018 gegenüber 2015 verbessert hatte und als tragbar eingestuft wurde, wurde im Forstlichen Gutachten 2018 empfohlen, die Abschusshöhe beizubehalten. 2021 hat sich die Verbissbelastung insgesamt konsolidiert, wenn auch leicht indifferent. Die Verjüngungs- und Entwicklungssituation zeigt sich 2024 bei den Mischbaumarten insgesamt stabil, so dass bei Fortsetzung dieser Situation eine arten- und strukturreiche Beteiligung an den künftigen Waldbeständen erwartet werden kann. Anzumerken gilt die Verschlechterung in den Revieren Saldenburg II, Thurmansbang I und II. Hier sollte sich die Entwicklung wieder umkehren. Um insgesamt eine positive Entwicklung fortzuführen und zu verstärken wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Grafenau I mindestens **beizubehalten**. Bei nicht Erreichen des Soll-Abschusses wird empfohlen zumindest den Soll-Abschuss der vergangenen Periode beizubehalten, um ein dauerhaftes Absinken des Abschussniveaus zu vermeiden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Waldkirchen, 20.09.2024	Unterschrift <i>Wolfgang Kreuzer</i>
---------------------------------------	---

FOR, Wolfgang Kreuzer
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Regen

Formblatt JF 32b - Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen

Forstliches Gutachten zu Situation der Waldverjüngung 2024

Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen

Hegegemeinschaft
Grafenau I

Nummer
180

Jagdreviernummer	Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung	Tendenz der Verbissituation
272074	Lembach		
272079	Ranfels		
272081	Saldenburg I	tragbar	nicht verändert
272082	Saldenburg II		
272092	Thurmansbang I		
272093	Thurmansbang II		
272095	EJ Gschwendt		
272750	VJ Gumpenreit/Saldenburg	tragbar	nicht verändert

Erläuterungen

* Die Hegegemeinschaften haben eine bayernweit eindeutige bis zu dreistellige Nummer.

* Die Jagdreviere haben eine bayernweit eindeutige sechsstellige Nummer.

* Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere:

Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:

> Günstig: Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.

> Tragbar: Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.

> Zu hoch: Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

> Deutlich zu hoch: Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

* Tendenz der Verbisssituation in den einzelnen Jagdrevieren:

Die Verbisssituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2021:

> Verbessert

> Nicht verändert

> Verschlechtert

Eine Tendenz kann in der Regel nur für Jagdreviere angegeben werden, bei denen bereits beim Forstlichen Gutachten 2018 oder 2021 ergänzende Revierweise Aussagen getroffen und 2024 erneut Revierweise Aussagen erstellt wurden.